

Der Kreistag


**Landkreis
Potsdam-Mittelmark**

Anfrage

Anfrage Nr.: A/2023/351

Datum: 08.05.2023

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.05.2023	öffentlich zur Kenntnis
Kreistag	22.06.2023	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:

Schulentwicklungsplanung 2023/2024 bis 2027/2028

Der Entwurf des SEP liegt vor und wird im Augenblick diskutiert.

Jedoch hört man aus vielen Gemeinden und Planungsregionen Kritik an dem Entwurf.

Nach § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2022) ist die Schulentwicklungsplanung eine planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot.

Dieses scheint nicht überall gewährleistet zu sein, deshalb erlauben sie uns einige

Anfragen:

1. Ist diese Kritik am Entwurf des Schulentwicklungsplans der Verwaltung bekannt und was wird besonders kritisch gesehen?
2. Gibt es jetzt schon Schulstandorte, vor allem im Grundschulbereich, wo die wohnungsnah Beschulung nicht mehr gewährleistet ist?
3. Im Vorfeld haben Beratungen mit den Schulträgern stattgefunden, um einen belastbaren SEP vorzulegen, gibt es Gemeinden und Schulträger die auf ihre Bitte um Benehmen, dieses abgelehnt haben und wieso?

„Der aktuell für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vorliegende Schulentwicklungsplan zeigt die Entwicklung aller Schulen bis zum Schuljahr 2027/2028 auf“ heißt es im Entwurf.
4. Wie wurden die Zahlen, also die Schülerprognosen für die einzelnen Schulen ermittelt, sind in die Prognosen Anregungen und Erhebungen der Schulträger eingeflossen?
5. Sind es feststehende Zahlen oder eine Prognose, also zeigt der SEP einen möglichen Weg aber kein exaktes Bild?
6. Gibt es Schulen, die befürchten einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten zu können, falls ja, weshalb wird darauf im SEP nicht darauf hingewiesen?

7. Der SEP zeigt die Entwicklung der Einschüler auf, wie werden die Quereinsteiger (Zuzügler) berücksichtigt, die erheblich die Entwicklung der Standorte beeinflussen? Wäre nicht analog zu anderen Landkreisen eine solche Darstellung der Schülerentwicklung sinnvoller und realistischer?

8. Wie verhalten sich die schulischen Gremien dazu?

9. Wie hoch ist der jährliche Zuschuss, der den öffentlichen Schulen aus der Kreisumlage zur Verfügung steht für Neu- bzw. Ausbau?

Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung der Anfragen.

gez.
Dr. Maren Abt
Abgeordnete B90/Grüne



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Fachbereich Soziales

Fachdienst Serviceangelegenheiten

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Frau

Dr. Maren Abt

Fraktion B90/Grüne

über Büro des Kreistages

Herr Schachtschneider

Fachdienstleiter Serviceangelegenheiten

Besucheradresse:

Papendorfer Weg 3, 14806 Bad Belzig

Tel: 033841 / 91 858

Fax: 033841 / 91 871

Sozialcontrolling@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 64-SEP

Datum 19.05.2023

Ihre Anfrage A/2023/351 vom 08.05.2023 zur Schulentwicklungsplanung 2023/2024 bis 2027/2028

Sehr geehrte Frau Dr. Abt,

Ihre Anfragen zur Schulentwicklungsplanung 2023/2024 bis 2027/2028 kann ich wie folgt beantworten:

1. Ist diese Kritik am Entwurf des Schulentwicklungsplans der Verwaltung bekannt und was wird besonders kritisch gesehen?

Im Rahmen des ausführlichen Beteiligungsverfahrens bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes wurden Regionalgespräche mit den einzelnen Kommunen geführt, welche teilweise in bilateralen Rücksprachen fortgesetzt wurden. Eine weitere Beteiligung wurde durch die Benehmensherstellung durchgeführt, welche in den Anlagen 14.3. „Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen“ auf den Seiten 81 bis 92 und 14.5. „Stellungnahmen zur Benehmensherstellung“ auf den Seiten 94 bis 120 des Schulentwicklungsplanes ausführlich dokumentiert wurde. Ebenfalls wurden Rücksprachen mit einzelnen Schulträgern unter Anwesenheit von Vertretungen der Schulen, des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel sowie dem MBS abgehalten.

Die Anhörung des Kreisschulbeirates Potsdam-Mittelmark, welcher auch im Rahmen der AG Bildungswerkstatt im November 2022 beteiligt wurde, erfolgte durch eine ausführliche Stellungnahme des Kreisschulbeirates, welche in Anlage 14.6. auf den Seiten 127 bis 145 abgedruckt ist. Diese wurde durch die Schulentwicklungsplanung ausführlich in Anlage 14.6. auf den Seiten 121 bis 126 des Schulentwicklungsplanes beantwortet.

Dementsprechend sind die Bedenken gegenüber dem Schulentwicklungsplan 2023/2024 bis 2027/2028 der Verwaltung durchaus bekannt. Diese wurden im umfangreichen Beteiligungsverfahren mit wissenschaftlicher Akribie immer wieder ausführlich erläutert und entsprechend gewürdigt, aber natürlich kann die Schulentwicklungsplanung dabei auch nicht alle Begehren erfüllen. So wurden viele Punkte vorgetragen, welche sich deutlich dem Kompetenzbereich der Schulentwicklungsplanung entziehen, wie die globale Kritik am Bildungssystem, Finanzierungsfragen, Nahverkehr oder dem Personaleinsatz an Schulen. Aber auch hinsichtlich des Datenstandes lässt es sich bei einem über ein Jahr andauernden Planungsprozess nicht verhindern, dass die Prognose zum Ende hin von der Realität überholt wird.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Die Anmerkungen wurden in den genannten Beteiligungsprozessen ausführlich erläutert und bei sachlichem Einwand der Protagonisten, beispielsweise hinsichtlich der anzunehmenden Wachstumsquote, auch angepasst.

Zu den Fragen 2 und 6

Die Fragen 2 und 6 zielen beide auf den geordneten Schulbetrieb an einzelnen Schulstandorten ab und werden daher zur Vermeidung von Wiederholungen zusammen beantwortet.

2. Gibt es jetzt schon Schulstandorte, vor allem im Grundschulbereich, wo die wohnungsnah Beschulung nicht mehr gewährleistet ist?

6. Gibt es Schulen, die befürchten einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten zu können, falls ja, weshalb wird darauf im SEP nicht darauf hingewiesen?

Durch das Amt Brück wurde im Rahmen der Benehmensherstellung angemerkt, dass aufgrund der stark wachsenden Schülerzahlen am Standort der Hans-Grade-Grundschule in Borkheide mittel- bis langfristig kein geordneter Schulbetrieb seitens des Schulträgers mehr sichergestellt werden kann. Dies wurde im Schulentwicklungsplan in Kapitel 5.2 auf Seite 53 ergänzt. Für den notwendigen Ausbau des Schulstandortes auf eine 3-zügige Grundschule fehlen dem Schulträger derzeit die finanziellen Mittel.

Weitere Anmerkungen der Schulträger können durch die Anlagen 14.3. „Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen“ auf den Seiten 81 bis 92 und 14.5. „Stellungnahmen zur Benehmensherstellung“ auf den Seiten 94 bis 120 des Schulentwicklungsplanes nachvollzogen werden.

3. Im Vorfeld haben Beratungen mit den Schulträgern stattgefunden, um einen belastbaren SEP vorzulegen, gibt es Gemeinden und Schulträger die auf ihre Bitte um Benehmen, dieses abgelehnt haben und wieso?

Es gibt Schulträger, welche ihr Benehmen nur unter Vorbehalt oder nicht hergestellt haben. Sofern es von der Schulentwicklungsplanung als sachlich vertretbar angesehen wurde, wurden die Anmerkungen der Schulträger übernommen. Dies wird ausführlich in der Abwägung der Stellungnahmen in Kapitel 14.3. auf den Seiten 81 bis 92 erläutert. Die Stellungnahmen der Schulträger finden sich in der Anlage 14.5. auf den Seiten 94 bis 120 des Schulentwicklungsplans.

Zu den Fragen 4, 5 und 7

Die Fragen 4, 5 und 7 zielen auf die Prognose der Schülerzahlen ab und werden daher zur Vermeidung von Wiederholungen zusammen beantwortet.

4. Wie wurden die Zahlen, also die Schülerprognosen für die einzelnen Schulen ermittelt, sind in die Prognosen Anregungen und Erhebungen der Schulträger eingeflossen?

5. Sind es feststehende Zahlen oder eine Prognose, also zeigt der SEP einen möglichen Weg aber kein exaktes Bild?

7. Der SEP zeigt die Entwicklung der Einschüler auf, wie werden die Quereinsteiger (Zuzügler) berücksichtigt, die erheblich die Entwicklung der Standorte beeinflussen? Wäre

nicht analog zu anderen Landkreisen eine solche Darstellung der Schülerentwicklung sinnvoller und realistischer?

Die prognostizierten Schülerzahlen für den Grundschulbereich basieren auf den gemeldeten Zahlen der Einwohnermeldeämter zu den bereits geborenen Kindern. Für die weiterführenden Schulen wurden die Zahlen der aktuellen Grundschüler*innen als Grundlage genutzt. Um eine jährliche Wachstumsdynamik durch Zuzug abbilden zu können, wurden Wachstumsquoten gebildet, welche in Kapitel 1.7. auf Seite 15 zusammen mit den Datengrundlagen ausführlich erläutert werden. Im Rahmen der Regionalgespräche im Herbst 2022 wurden diese Wachstumsquoten mit den einzelnen Schulträgern besprochen und gegebenenfalls angepasst.

Prognosen können immer nur Tendenzen auf Grundlage zurückliegender Entwicklungen aufzeigen, welche um erwartete Faktoren ergänzt werden. Da gerade demografische Entwicklungen von einer Vielzahl schwer abschätzbarer sozioökonomischer Faktoren bestimmt werden und stark durch nicht vorhersehbare Ereignisse wie Fluchtmigration oder Wirtschaftskrisen beeinflusst werden können, kann durch eine Prognose nie ein „exaktes Bild“ erstellt, sondern nur eine wahrscheinliche Tendenz aufgezeigt werden.

8. Wie verhalten sich die schulischen Gremien dazu?

Der Anhang des Schulentwicklungsplans enthält in der Anlage 14.6. auf den Seiten 127 bis 145 eine ausführliche Stellungnahme des Kreisschulbeirats Potsdam-Mittelmark, welche im Rahmen der Anhörung des Kreisschulbeirates nach § 137 Absatz 3 Nummer 1 BbgSchulG erfolgt ist. Ebenso gibt es dazu in der Anlage 14.6. eine ausführliche Antwort der Schulentwicklungsplanung auf den Seiten 121 bis 126.

9. Wie hoch ist der jährliche Zuschuss, der den öffentlichen Schulen aus der Kreisumlage zur Verfügung steht für Neu- bzw. Ausbau?

Das ist keine Frage der Schulentwicklungsplanung, nach Auskunft des Schulträgers sind die Kosten für die kreislichen Schulen jeweils in der Haushaltssatzung (Teil 2) zu finden. In der im Kreistag am 11.05.2023 beschlossenen Haushaltssatzung ergeben sich die Zahlen aus den Angaben in den Produkten:

2.1.7.0.02 bis 2.1.7.0.06 auf den Seiten 53 bis 57,
2.1.8.0.02 bis 2.1.8.0.03 auf den Seiten 59 bis 60,
2.2.1.0.03 bis 2.2.1.0.05 auf den Seiten 62 bis 63,
2.2.1.0.09 auf Seite 66 und
2.3.1.0.31 bis 2.3.1.0.52 auf den Seiten 72 bis 75.

Freundliche Grüße

Marko Köhler
Landrat